



Antrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktion der CDU, Drs. 15/1857

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließungsantrag

Schleswig-Holstein – Land für Kinder und ihre Familien

Familienpolitik in Schleswig-Holstein unterstützt und schützt alle Formen von Lebensgemeinschaften mit Kindern. Sie ist eine Querschnittsaufgabe für die Schleswig-Holsteinische Politik. Leitbild ist eine partnerschaftliche Erziehung, an der sich Männer und Frauen gleichberechtigt beteiligen. Familien mit Kindern bedürfen der gesellschaftlichen Unterstützung, denn sie sind die Grundlage unseres Gesellschafts- und Wertesystems und Grundlage des Generationenvertrages.

In Familien tragen Eltern, Großeltern und Kinder füreinander und miteinander Verantwortung. Familien sind zentraler Ort des Aufwachsens von Kindern und müssen daher konsequent weiter gefördert werden.

Besondere Verantwortung tragen auch Kommunen, Länder und die Bundesregierung.

Auf Landesebene sind die Chancen für Familien in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen.

- Mehr als 85.000 Kinder besuchen Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein, jedes vierte von ihnen mehr als sechs Stunden täglich. Das Land beteiligt sich allein im Jahr 2002 mit 53,2 Mio. € an den direkten Kosten der Kinderbetreuung, das sind durchschnittlich 626 € pro Kind und Jahr. Hinzu kommt indirekte Landesförderung, beispielsweise durch Zuschüsse für die Wohlfahrtsverbände als Träger vieler Kindertagesstätten oder durch Zuschüsse und Darlehen, die in der Bauphase der Kindertagesstätten übernommen wurden.
Die Anzahl der Betreuungsplätze für Drei- bis Sechsjährige in Kindertagesstätten deckt den Bedarf. Darüber hinaus ist ein weiterer Ausbau von Plätzen mit flexiblen, bedarfsgerechten Öffnungszeiten notwendig. Hierfür soll die Landesregierung Anreize schaffen, indem die Zuschüsse des Landes nach Betreuungszeit gestaffelt werden.
Das Angebot an Betreuung für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Schulalter wurde ausgebaut. Dennoch fehlen in diesem Bereich zur Zeit noch viele Plätze. Auch hier soll die Landesregierung Anreize durch eine entsprechende Staffelung der Zuschüsse schaffen. Im Bereich der betreuten Grundschule und der verlässlichen Halbtagschule hat die Landesregierung zusammen mit Schulen, Kommunen und Eltern viele Angebote geschaffen.
- Politik für Kinder und Familien in Schleswig-Holstein setzt jedoch nicht nur auf Betreuung, sondern auch auf Beteiligung. Kinder und Jugendliche werden von der Politik ernst genommen.
- Prävention spielt in der Landespolitik eine große Rolle. Kinder und Jugendliche sollen durch ihre Familien, durch ihre Kindertagesstätten, ihre Schule, durch Angebote der Jugendhilfe gestärkt und als selbstbewusste, eigenständige Persönlichkeiten gefördert werden.
- Noch sind es meistens Frauen, die den Übergang von der Familienphase zurück ins Berufsleben bewältigen müssen. Hierzu hat das Land Schleswig-Holstein die Beratungsstellen Frau und Beruf ins Leben gerufen. Sie sollten auch weiterhin gefördert werden.
- Ein Netz von Beratungsstellen und Hilfsangeboten steht Familien zur Verfügung.

Viele Entscheidungen, die die Lebenswelt von Familien bestimmen, werden auf Bundesebene getroffen. Seit 1998 konnte bundespolitisch – nach langjährigem Stillstand – endlich auch wieder eine deutliche Verbesserung der Situation von Familien erreicht werden.

- Das Kindergeld wurde seit Beginn dieser Legislaturperiode drei Mal um insgesamt mehr als ein Drittel auf 1.848 € jährlich bereits für das erste Kind erhöht. Diese Verbesserung betrifft in Schleswig-Holstein bis zu 313.000 Ehepaare und 95.000 Alleinerziehende.
- Die kindbezogenen steuerlichen Freibeträge wurden um fast zwei Drittel auf insgesamt 5.508 € jährlich erhöht. Dazu kommen erwerbsbedingte Betreuungskosten, die bis zu 1.500 € abgesetzt werden können.
- Von den erheblichen Steuerentlastungen profitieren insbesondere Familien mit Kindern in hohem Maße.
- Die Rentenreform verbessert die Situation von Frauen und Männern, die aufgrund von Kindererziehungszeiten längere Zeit nicht oder nur eingeschränkt berufstätig waren.
- Die Reform des Wohngeldes, das 10 Jahre lang nicht angepasst worden war, begünstigt Familien.
- Durch Erweiterung der Einkommensgrenzen haben mehr Familien Anspruch auf Erziehungsgeld.
- Die BaFöG-Reform bezieht jetzt 100.000 Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten mehr ein, weil die Einkommensgrenzen für ihre Familien erhöht wurden.
- Die Elternzeit lässt eine flexible Aufteilung zwischen Frauen und Männern zu.

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde durch das Recht auf Teilzeitarbeit verbessert.
- Mit der Kampagne „Gewaltfreie Erziehung“ und der Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde ein neues Leitbild geschaffen. Es wird flankiert durch die Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes vor häuslicher Gewalt.

Dazu kommen zahlreiche weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Familien in Wohnungsbau, Sozialhilfe und Rentenrecht.

Die Bedürfnisse von Frauen, Männern und Kindern in Familien ändern sich. Sie wünschen sich mehr Beteiligungsmöglichkeiten, mehr Wahlfreiheit, die gesellschaftliche Würdigung ihrer Lebensweise und eine an ihrer Lebenswirklichkeit ausgerichtete soziale Sicherung.

Daher setzt der Schleswig-Holsteinische Landtag auf den Ausbau von anspruchsvollen und zuverlässigen Betreuungsangeboten. Hierzu zählen Kindertagesstätten mit Ganztagsangebot ebenso wie vernetzte Angebote von Jugendhilfe und Schule oder Ganztagschulen. Sie sollen kostengünstig und in hoher Qualität zur Verfügung stehen. Frauen und Männer sollen wählen können, wie sie ihr Leben zwischen Berufstätigkeit und Familie gestalten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge beschließen:

- Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die von der Bundesregierung initiierten Verbesserungen für Familien.
- Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Familien auch künftig entlastet werden. Geeignete Instrumente hierzu sind die verfassungsgemäße Besteuerung von Familien und die Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs im Steuerrecht. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt das Ziel, die staatlichen Leistungen weitgehend von der Institution der Ehe auf die Kinder zu verlagern. Zu diesem Zweck soll die geltende Regelung des Ehegattensplittings umgestaltet werden.
- Über steuerliche und finanzielle Anreize hinaus sind Maßnahmen zu intensivieren, die eine familienfreundliche Arbeitswelt schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die Regelungen zur Teilzeitarbeit und die geplante bundesweite Unterstützung von Ganztagsangeboten für Kinder und Jugendliche sind wertvolle Instrumente zur Förderung von Familien und sollten fortgeführt werden.
- Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, auch weiterhin die Kindertagesstätten aus Landesmitteln mit zu fördern. Dabei sollen durch eine entsprechende Staffelung der Zuschüsse Anreize für einen Ausbau von Ganztagsangeboten sowie von bedarfsgerechten Angeboten für Familien geschaffen werden.
- Kinder werden in Kindertagesstätten nicht nur betreut, sondern auch gefördert und gebildet. Daher sind hohe Anforderungen an das pädagogischen Personal der Kindertagesstätten zu stellen. Die diesbezüglichen Standards sollen weiterhin Geltung haben und weiterentwickelt werden.
- Die betreuten Grundschulen sollten weiterhin aus Landesmitteln unterstützt werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich am geplanten bundesweiten Aufbau des Programms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ zu beteiligen. Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Betreuungsformen sollten geprüft werden.
- Kinder sind – gerade in Familien mit nur einem Elternteil – nach wie vor ein erhebliches Armutsrisiko. Gerade für diese Familien sollten Angebote der Betreuung gefördert werden, die es ihnen erleichtern, Berufstätigkeit und Familienleben zu vereinbaren.

- Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene gegen die Einführung eines Familiengeldes auszusprechen. Ein Familiengeld schafft den falschen Anreiz, Rollenfestschreibungen zu erhalten statt die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu fördern.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in Schleswig-Holstein in der Kommunalverfassung geregelt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag appelliert an die Gemeinden, die vorgesehenen Beteiligungsinstrumente zu nutzen und damit Kinder und Jugendliche als wichtige Mitglieder der Gesellschaft zu fördern und zu fordern.
- Beratungsangebote für Familien sollten auch weiterhin durch das Land Schleswig-Holstein gefördert werden. Familieneinrichtungen, Verbände und Beratungsstellen leisten wichtige Beiträge für Familien und sollen auch weiterhin durch das Land Schleswig-Holstein gefördert werden.
- Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Daher sollen alle Entscheidungen auf Landesebene auf ihre Auswirkungen für Familien überprüft werden. Dies soll sich auch in der Berichterstattung der Landesregierung an den Landtag niederschlagen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag steht für eine Politik, die Schleswig-Holstein als familienfreundliches und dynamisches Bundesland weiter entwickelt.

Anna Schlosser-Keichel
und Fraktion